



Nutzungsschablone:

Art der baulichen Nutzung	Bauweise
GRZ - Grundflächenzahl	Höhe der baulichen Anlagen

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 Bau NVO)

GEE eingeschränktes Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)

Emissionskontingenterung:

- ⊙1 Teilflächen der Emissionskontingenterung
Zuordnung der Grenzwerte gemäß schalltechnischer Untersuchung
- x — Abgrenzung der Teilflächen der Emissionskontingenterung untereinander
- < A > Richtungssektoren (A bis F) für Zusatzkontingente

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16 Bau NVO)

0,8 Grundflächenzahl

Höhe der baulichen Anlagen:
GH-max. max. zulässige Gebäudehöhe

Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen, Stellung baulicher Anlagen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 und 4 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

a abweichende Bauweise
überbaubare Grundstücksflächen / Baugrenzen

öffentliche Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- ☐ öffentliche Verkehrsfläche
- ☐ Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (Landwirtschaftsweg)
- ☐ Verkehrsgrünfläche (Einzelzufahrten zulässig)

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

☐ Öffentliche Grünflächen

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

☐ M1 / M2 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

Sonstige Plandarstellungen

- 380-kV-Hochspannungsfreileitung mit Schutzstreifen
- Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

- ☐ Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen:
LR 1: Leitungsrecht zu Gunsten Gemeinde Brigachtal (Entwässerung)
LR 2: Leitungsrecht zu Gunsten der Transnet BW (Stromkabelleitungsrecht)

Verfahrensvermerke

	Datum
- Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates	10.03.2015
- Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung	01.04.2015
- frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung	10.04.2015 bis 11.05.2015
- Billigung des Entwurfs und Offenlagebeschluss durch den Gemeinderat	23.06.2015
- Auslegungsbekanntmachung	24.09.2015
- öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung	02.10.2015 bis 02.11.2015
- Abwägung, Satzungsbeschluss im Gemeinderat	24.11.2015
- Ortsübliche Bekanntmachung - Rechtskraft	...

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes in der Fassung vom 17.11.2015 mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Brigachtal, den

gez.
Michael Schmitt, Bürgermeister

Rechtskraftvermerk

Mit der öffentlichen Bekanntmachung vom wird dieser Bebauungsplan in der Fassung vom 17.11.2015 rechtswirksam.

Brigachtal, den

gez.
Michael Schmitt, Bürgermeister

Gemeinde Brigachtal

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften

"Haldenäcker"

-ENDFASSUNG-

17.11.2015

Maßstab 1:1000 i.O.	Blattformat 102 x 29,7 cm	Stand 08.04.2015 Vorentwurf 15.06.2015 Entwurf 01.10.2015 Entwurf (Offenlagfassung) 17.11.2015 Endfassung
Bearb. La / St	Projekt 1448	

kommunal PLAN

Stadt- und Umweltplanung
78532 Tuttlingen Fuchsweg 3
tel: 07461/73050
e-mail: info@kommunalplan.de
www.kommunalplan.de